



Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen
Karolinenweg 1, 24105 Kiel

**Finanzausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Christian Dirschauer, Vorsitzender
Düsternbrooker Weg 70,
24105 Kiel

Jens Handler
Tel.: 0431 988-1612
Jens.Handler@landtag.ltsh.de

23.07.2025

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Digitalisierung des
Mitbestimmungsrechtes (Drucksache 20/3173)**

Sehr geehrter Herr Dirschauer,
sehr geehrte Mitglieder des Finanzausschusses,

vielen Dank für die Gelegenheit, zum oben genannten Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu können. Die Landesbeauftragte begrüßt den vorliegenden Gesetzesentwurf im Grundsatz, hat jedoch Anmerkungen zu folgenden Punkten:

Zum neuen „§ 2a Veranstaltungsformate“ im Mitbestimmungsgesetz

Zu Absatz 4: Barrierefreiheit

Die Zulässigkeit gem. Absatz 4 sollte zusätzlich – sofern entsprechende Bedarfe bestehen – die Barrierefreiheit der gewählten Einrichtungen und Veranstaltungen voraussetzen.

Die notwendigen Maßnahmen hängen dabei vom konkreten Einzelfall ab, können aber schnell die Teilnahme oder den Ausschluss von Menschen mit Behinderungen bedeuten. Beispiele können eine qualitative Live-Untertitelung, die Notwendigkeit einer telefonischen Einwahl zur Nutzung von Hörhilfen oder die technische Barrierefreiheit einer Anwendung zur Nutzung per Screenreader sein.

Zu Absatz 4 Nr. 2

Es kommt immer wieder vor, dass Assistenzkräfte – persönliche Assistenzen ebenso wie z.B. Schrift- oder Gebärdensprachdolmetschende – aus Vorwänden des Datenschutzes nicht zu vertraulichen Gesprächen zugelassen werden. Wir halten es daher für sinnvoll, an dieser Stelle klarzustellen, dass Assistenzkräfte im Rahmen Ihrer Tätigkeit zu den Veranstaltungen zuzulassen sind. Dabei sollte natürlich sichergestellt werden, dass alle auf diesem Wege beteiligten Personen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Michaela Pries